

Bürgerbegehren für die Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 31.01.2024 Bebauungsplan Nr. 82

Mit beigefügten Unterschriften für ein Bürgerbegehren beantragen wir die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 25 Absatz 1 SächsGemO zu folgender Fragestellung:

Sind Sie für die Aufhebung des Stadtratsbeschlusses Nr. SR077-2023 vom 31.01.2024 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82 „Gewerbegebiet Radeberg Ost / Arnsdorf West, Teilfläche Radeberg“ – Aufstellungsbeschluss – Beschluss der Antragstellung eines Zielabweichungsverfahrens gem. § 16 SächsLPlG i. V. m. §6 Abs. 2 ROG?

Begründung:

Ziel dieses Bebauungsplanes ist die Entwicklung eines gemeinsamen Gewerbegebietes mit der Gemeinde Arnsdorf für die Ansiedlung großflächiger Gewerbebetriebe.

Ohne Betrachtungen zur Wirtschaftlichkeit und zur finanziellen Tragfähigkeit wollen die Kommunen Radeberg und Arnsdorf ein sehr großes Gewerbegebiet entwickeln. Dafür sollen ca. 40 ha hochwertige, besonders ertragreiche landwirtschaftliche Flächen unwiederbringlich vernichtet werden.

Wir befürchten, dass

- die Natur, insbesondere das Landschaftsschutzgebiet Hüttertal, nachhaltig geschädigt wird,
- die zu erwartende hohe Versiegelung zu einer Absenkung des Grundwasserspiegels führt,
- die Frischluftzufuhr für Radeberg stark beeinträchtigt wird und die Wärmebelastung in der Stadt steigt,
- die Wohnqualität in Radeberg erheblich sinkt und zwar durch höhere Belastung infolge von Verkehr, Lärm und Staub,
- die erhofften Gewerbesteuererinnahmen die Kosten für die Erschließung des Gewerbegebietes über viele Jahre nicht refinanzieren und dadurch andere wichtige Vorhaben in Radeberg nicht realisiert werden können.

Die Planung und Errichtung eines solchen Gewerbegebietes haben weitreichende Folgen für die Zukunft von Radeberg. Darüber soll die Bürgerschaft demokratisch entscheiden.

Kostendeckungsvorschlag:

Ein Vorschlag zur Kostendeckung ist hier nicht erforderlich, weil das Bürgerbegehren auf das Unterlassen einer Maßnahme zielt, die nicht auf Einsparungen gerichtet ist.

Vertrauensperson: _____, Stellvertretende Vertrauensperson: _____

